



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Version 01.07.2015

Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet, falls nicht in neutraler Form schreibbar.



1. ALLGEMEINES

CYP Association (CYP) ist ein im Handelsregister eingetragener Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die Kunden erkennen mit dem Bezug von Dienstleistungen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

2. SCHRIFTLICHKEIT UND GÜLTIGKEIT

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden und CYP vereinbart sind.

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit CYP haben diese Bedingungen Gültigkeit auch, wenn bei der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen nicht erneut darauf hingewiesen wird.

CYP behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung für ein Modul ist ausschliesslich über die Lernplattform CYPnet möglich. Die entsprechende Bestätigung erfolgt automatisch via E-Mail.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Kunden haben kein Anrecht auf einen bestimmten Veranstaltungstermin oder -ort für ein Modul.

4. ABMELDUNG

Fristgerechte Abmeldungen sind nur für Präsenzkurse möglich und müssen über die Lernplattform CYPnet durchgeführt werden. Für die fristgerechte Abmeldung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Die Teilnehmenden sind in diesem Fall selbst dafür besorgt, einen Ersatztermin zu finden und führen die Mutation im CYPnet selbst aus. Eine Erstattung von Kursgebühren findet in keinem Fall statt.

Die Abmeldung bei Krankheit muss am Morgen des Veranstaltungstages (Präsenzkurs) spätestens bis 08.30 Uhr beim CYP Welcome Center eintreffen.

5. PREISÄNDERUNGEN

Die Standardpreise für ein bestimmtes Modul bleiben während eines Ausbildungsjahrs unverändert. Anpassungen erfolgen auf Vorschlag der Geschäftsführung von CYP und gemäss Beschluss des Vereinsvorstands und werden allen Mitgliedern und Kunden schriftlich mitgeteilt. Eine Erhöhung des Preises für Standardmodule muss den Mitgliedern und Kunden vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäss Art. 6 der Statuten mitgeteilt werden.

Weitere Dienstleistungen wie Beratung, Coaching/Lerncoaching oder Weiterbildung werden den Mitgliedern und Kunden gemäss Offerte in Rechnung gestellt.

6. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird die Frist nicht eingehalten, gerät der Kunden ohne Weiteres in Verzug. Die Rechnung wird an die auf der Lernplattform CYPnet hinterlegte Adresse zugestellt.

7. ERSATZ FÜR NICHT ERHALTENE DIENSTLEISTUNGEN

Kommt ein vereinbartes Modul oder ein Präsenzkurs aus Gründen höherer Gewalt oder durch Verschulden von CYP nicht zustande, so wird dem Kunden ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt angeboten. Eine Erstattung von Kursgebühren findet in keinem Fall statt.



8. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Eine allfällige Mängelgewährleistung von CYP für angebotene Leistungen setzt voraus, dass der Kunde seinen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachkommt. Liegt ein von CYP zu verantwortender Mangel vor, ist CYP zur Beseitigung des Mangels oder einer entsprechenden Nachbesserung verpflichtet.

Bezieht sich der Mangel auf einen Präsenzkurs, besteht die Mangelbehebung ausschliesslich in einer unentgeltlichen Nachbetreuung der Teilnehmenden durch CYP Ausbilder im Umfang eines Arbeitstages. CYP übernimmt keine Fahrtkosten oder sonstige Spesen von Teilnehmenden.

CYP haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden und nicht für sonstige Schäden, welche für Teilnehmende infolge eines nicht durchgeführten Moduls entstehen. Bei Unfällen an von CYP durchgeführten Modulen haftet die Unfallversicherung der Kunden.

Zudem haftet CYP nicht für Folgeschäden, die dem Kunden durch die Benutzung der Lernplattform CYPnet entstehen. Dies gilt auch für die Fehlleitung von E-Mails durch technisches oder menschliches Versagen.

9. GEHEIMHALTUNGSVERPFLICHTUNG

CYP verpflichtet sich und alle Hilfspersonen (Mitarbeitende sowie Beauftragte und deren Angestellte) zu absoluter Verschwiegenheit. Die Geheimhaltung bezieht sich auf sämtliche Informationen, Unterlagen, Daten, Fakten etc. (nachstehend gesamthaft «Informationen» genannt), die CYP in Zusammenarbeit mit angeschlossenen Instituten zur Kenntnis gelangt sind. CYP und seine Hilfspersonen unterstehen neben den einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Bestimmung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses gemäss Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) sowie der Bestimmung über den Schutz des Bankgeheimnisses gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen.

Den Hilfspersonen von CYP ist untersagt, jegliche Informationen (von CYP oder von den angeschlossenen Instituten) ohne deren ausdrückliche Einwilligung in ihren Besitz zu bringen, mitzunehmen oder Kopien, Auszüge anzufertigen, an Dritte weiterzuleiten oder diesen Einsicht zu gewähren, zu einem anderen als dem bestimmungsgemässen Zweck zu verwenden oder Dritten vom Inhalt solcher Unterlagen oder Informationen zu berichten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt über die Beendigung der Tätigkeit für CYP unbefristet und uneingeschränkt weiter bestehen.

CYP verpflichtet sich, alle Hilfspersonen über die vorliegende Geheimhaltungsverpflichtung und die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu instruieren und deren Einhaltung zu überwachen.

10. SPEZIFISCHE REGELN FÜR UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN

Im Anhang 1, 2, 3 und 4 werden spezielle zielgruppenbezogene Regelungen aufgeführt. Sie sind integrierter Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

11. RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist Zürich.

Diese Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurde vom Vorstand des Vereins CYP Association genehmigt und tritt ab 01.07.2015 in Kraft.

ANHANG 1

12. CYP AUSBILDUNG (LERNENDE UND MITTELSCHULABSOLVENTEN)

12.1 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Auszubildende können nur dann an einem Präsenzkurs teilnehmen, wenn sie den Vortest auf der Lernplattform CYPnet erfolgreich absolviert haben. Die Mitglieder und Kunden stellen sicher, dass ihre Auszubildenden am Arbeitsplatz Zugang zum Internet und damit Zugriff auf alle Modulunterlagen und Tests von CYP haben.

12.2 ABMELDUNG

ABMELDUNG WEGEN KRANKHEIT

Für die Abmeldung eines Auszubildenden von einem Präsenzkurs wegen Krankheit oder aus anderen dringenden Gründen ist der jeweilige Auszubildende selbst verantwortlich. Eine unentschuldigte Absenz eines Auszubildenden wird automatisch dem Nachwuchsverantwortlichen gemeldet.

ABMELDUNG WEGEN VERTRAGSAUFLÖSUNG

Erfolgt die Abmeldung wegen Auflösung des Vertrages zwischen einem Auszubildenden und der Arbeitnehmerin (Mitgliedsbank oder Kundenbank von CYP), so werden die Leistungen von CYP aufgrund der besuchten Module verrechnet. Nicht besuchte Präsenzkurse eines Auszubildenden, die dem Mitglied bzw. Kunden akonto in Rechnung gestellt wurden, werden als Gutschrift zurückerstattet oder im Fall eines einzelnen Vertragsverhältnisses dem Mitglied oder Kunden ausbezahlt.

12.3 RECHNUNGSSTELLUNG

Zur Vereinfachung der Fakturierung werden die Standardmodule für Lernende gemäss 3-Jahresübersicht, für Mittelschulabsolventen gemäss Ausbildungsplan BEM respektive für IT-Lernende gemäss Bildungsplan BankFIT jeweils monatlich nach effektiv besuchten Präsenzkursen und/oder absolvierten Modulen im CYPnet in einer Sammelrechnung zusammengestellt. Die Sammelrechnung fasst die geschuldeten Beträge für alle Auszubildenden eines Mitgliedes oder eines Kunden zusammen. CYP behält sich vor, bei Bedarf eine Akontozahlung in der Höhe der zu erbringenden Leistung in Rechnung zu stellen.

Im geschuldeten Betrag sind folgende Leistungen enthalten: Präsenzkurse, Nutzung der Lernplattform CYPnet, Lehrmittel BankingToday 2.0 zur Vor- und Nachbereitung und am Präsenzkurs verteilte Unterlagen sowie die Durchführung von Prüfungen und deren Korrekturen.

Die zu besuchende Anzahl Präsenzkurse pro Bildungsgang gemäss 3-Jahresübersicht, Ausbildungsplan BEM oder Bildungsplan BankFIT ist verbindlich.

ANHANG 2

13. CYP WEITERBILDUNG (ZIELGRUPPE: INTERESSENTEN)

13.1 ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss ist jeweils 21 Tage vor dem Präsenztage eines Moduls. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit CYP vorgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an nachfolgenden Modulen eines Levels. Die Teilnehmenden melden sich für jedes Modul separat via CYPnet an. Kann ein Level oder Modul wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, informiert CYP die angemeldeten Teilnehmenden mindestens zwei Wochen vor dem Präsenzkurs. Allenfalls wird eine Umbuchung vorgenommen. Ein begonnener Level wird zu Ende geführt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Durchführungsort. CYP behält sich vor, Durchführungsorte auch kurzfristig zu ändern.

Bei Fernstudium-Modulen kann jederzeit eine Anmeldung via CYPnet erfolgen. Unmittelbar nach der Modulanmeldung steht der Modulinhalt (Dokumente, e-Medien, Tests etc.) im CYPnet für 18 Monate zur Verfügung.

13.2 ABMELDUNG

Bis 35 Tage vor dem Präsenzkurs können sich Teilnehmende via CYPnet selbständig abmelden. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von diesen drei Wochen vor dem Präsenzkurs, so wird der volle Betrag für das Modul in Rechnung gestellt.

Bei Krankheit oder kurzfristiger unvorhergesehener Verhinderung an einem Präsenzkurs sind die Teilnehmenden selbst für die Ab- und Neuanmeldung im CYPnet verantwortlich. Wenn kein weiterer Präsenzkurs zur Verfügung steht, können sich Teilnehmende stattdessen an ein entsprechendes Fernstudium-Modul anmelden. In diesem Falle werden die Kosten für das Fernstudium-Modul verrechnet. Eine Erstattung von Kursgebühren findet in keinem Fall statt.

Eine Abmeldung von Fernstudium-Modulen ist nicht möglich, da alle Dokumente, nach erfolgter Modulanmeldung, freigeschaltet sind.

13.3 MEHRTÄGIGE MODULE

Besteht ein Modul aus mehreren Präsenzkursen, können diese nur als Gesamtpaket gebucht werden. Eine Aufteilung der Präsenzkurse auf verschiedene Kursorte ist nicht möglich.

13.4 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt an die Adresse, die der Teilnehmende auf der Lernplattform CYPnet hinterlegt hat. Handelt es sich bei der Rechnungsadresse um einen Drittsadressaten (z.B. Arbeitgeber), sind die Kosten bis zur Begleichung der Rechnung durch den Teilnehmenden geschuldet und können von CYP gemahnt werden.

Im Modulpreis sind die Benutzung des CYPnets sowie das Unterrichtsmaterial inbegriffen. Die Verpflegung sowie allfällige Übernachtungsspesen sind nicht im Preis enthalten. Die Kosten für weitere Materialien (wie Lehrmittel, Ordner etc.) werden in den Bildungsgängen unterschiedlich berechnet. Entsprechende Informationen sind in den Broschüren auf der CYP Webpage einzusehen. Alle Module (Präsenzkurs und Fernstudium) werden monatlich in Rechnung gestellt.

13.5 KURSVORAUSSETZUNG

Die Bildungsgänge sowie deren einzelne Module stehen allen Interessenten offen. In der Ausschreibung sind die notwendigen Voraussetzungen beschrieben, welche die Teilnehmenden erfüllen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Ein Bildungsgang kann aus mehreren Modulen bestehen. Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorbereitungsphase, einem oder mehreren Präsenzkurstagen und einer Nachbereitungsphase. Ein Fernstudium-Modul ist nicht in diese Phasen gegliedert.



13.6 ÄNDERUNGEN

Änderungen der Bildungsgänge, der Termine für die Präsenzkurse sowie Preisanpassungen bleiben CYP vorbehalten. Die Preise, welche in den Broschüren auf der CYP Webpage genannt sind, bleiben jeweils während eines Bildungsganges unverändert. Anpassungen werden auf der CYP Webpage publiziert.

13.7 KURSBESTÄTIGUNGEN, ZERTIFIKATE, DIPLOME

Kursbestätigungen werden den Teilnehmenden auf Verlangen in elektronischer Form zugestellt und können via info@cyp.ch angefordert werden.

Die Zustellung der Zertifikate oder Diplome hängt vom Bestehen einer Prüfung, Einhaltung einer Prüfungsordnung oder eines/einer Qualifikationsverfahren/Diplomarbeit ab. In der Regel werden Zertifikate oder Diplome spätestens 4 Wochen nach erfolgreichem Bestehen zugestellt.

ANHANG 3

14. CYP WEITERBILDUNG (ZIELGRUPPE: GOING DIGITAL)

14.1 ANMELDESCHLUSS UND KURSDURCHFÜHRUNG

Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor dem Präsenztage eines Moduls. Kurzfristige Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit CYP vorgenommen werden. Die Teilnehmenden melden sich für jedes Modul separat via Anmeldeformular auf der CYP Webpage an. Kann ein Modul wegen ungenügender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, informiert CYP die angemeldeten Teilnehmenden frühestens 6 Tage vor dem Präsenzkurs. Allenfalls wird eine Umbuchung vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Durchführungsort.

Um die Module unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jedes Modul eine minimale und eine maximale Teilnehmeranzahl fest. Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird das Modul in der Regel nicht durchgeführt. Bei Unterbestand in einem Modul kann es in Einzelfällen vorkommen, dass das Modul unter Vorbehalt des Einverständnisses der Modulteilnehmenden durchgeführt, jedoch der Modulpreis entsprechend erhöht wird.

14.2 ABMELDUNG

Bis 7 Tage vor dem Präsenzkurs können sich Teilnehmende via E-Mail an info@cyp.ch abmelden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 7 Tage vor dem Präsenzkurs, so wird der volle Betrag für das Modul in Rechnung gestellt. Bei Krankheit oder kurzfristiger unvorhergesehener Verhinderung an einem Präsenzkurs sind die Teilnehmenden selbst für die Ab- und Neuanmeldung via CYP Webpage (Anmeldeformular) verantwortlich.

14.3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung durch CYP erfolgt monatlich an die Adresse, die der Teilnehmende via Anmeldeformular hinterlegt hat. Handelt es sich bei der Rechnungsadresse um einen Dritadressaten (z.B. Arbeitgeber), sind die Kosten bis zur Begleichung der Rechnung durch den Teilnehmenden geschuldet und können von CYP gemahnt werden.

Im Modulpreis ist die Benutzung des Unterrichtsmaterials inbegriffen. Die Verpflegung sowie allfällige Übernachtungsspesen sind nicht im Preis enthalten.

14.4 KURSVORAUSSETZUNG

Die einzelnen Module stehen allen Interessenten offen. In der Ausschreibung sind die notwendigen Voraussetzungen beschrieben, welche die Teilnehmenden erfüllen müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Ein Modul besteht in der Regel aus einer Vorbereitungsphase, einem oder mehreren Präsenzkurstagen und einer Nachbereitungsphase.

14.5 VIDEO- UND AUDIOAUFNAHMEN

Ohne ausdrückliches Einverständnis seitens CYP und/oder der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten keine Video- oder Audioaufnahmen gemacht werden.

ANHANG 4

15. CYP LERNCOACHING / COACHING

Lerncoaching für Auszubildende und Interessenten:

CYP bietet das Lerncoaching allen CYP Teilnehmenden (Lernenden, Mittelschulabsolventen, Interessenten) und externen Kunden an.

Coaching für Berufsbildner:

CYP bietet das Coaching für Berufsbildner an. Es umfasst individuelle Gespräche bei Fragestellungen zum Ausbildungsalltag sowie bei pädagogischen/psychologischen Themen. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppencoachings angeboten.

Das Lerncoaching/Coaching ist ein Angebot, welches in der Regel Einzelgespräche von einer Dauer von je 60 Minuten vorsieht. Diese erstrecken sich über eine gewisse Zeitperiode mit dem Zweck, nachhaltige Veränderungen im Lernprozess etc. zu erreichen.

15.1 ANMELDUNG

Auszubildende: Die Anmeldung zu einem Lerncoaching erfolgt durch den Auszubildenden über die Lernplattform CYPnet und muss durch den Nachwuchsverantwortlichen der Bank genehmigt werden. Danach erfolgt eine individuelle Terminvereinbarung zwischen Teilnehmenden und Lerncoach.

Interessenten und externe Kunden: Die Anmeldung und Terminvereinbarung erfolgt individuell per E-Mail beim CYP Lerncoach (siehe CYP Webpage).

Berufsbildner: Die Anmeldung zu einem Coaching für Berufsbildner erfolgt entweder via Anmeldeformular (siehe CYP Webpage) oder direkt über die CYP Ansprechpartner, die in der Broschüre „Coaching Berufsbildung“ genannt sind.

15.2 ABMELDUNG

Bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung kann ein vereinbarter Coachingtermin bis 24 Stunden vorher telefonisch oder per E-Mail direkt beim betreffenden Coach abgesagt werden. Erfolgt die Absage später oder bleibt das Nichterscheinen unentschuldig, wird die entsprechende Sitzung voll verrechnet.

15.3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss der letzten Coachingsitzung. Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.